

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 14. September 2022 / Mercredi matin, 14 septembre 2022

Finanzdirektion / Direction des finances

**67 2022.RRGR.188 Motion 094-2022 BGR (Gullotti, Tramelan)
IT-Infrastruktur und Internet/Informationsangebot zum Grossen Rat und seinen Organen
Richtlinienmotion**

**67 2022.RRGR.188 Motion 094-2022 BGC (Gullotti, Tramelan)
Infrastructure informatique et Internet : offre d'information au Grand Conseil et à ses
organes
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Das ist eine Richtlinienmotion des Büros des Grossen Rates. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat, zu Ziffer 2 die Annahme und gleichzeitige Abschreibung, zu Ziffer 3 ebenfalls Annahme und Abschreibung, zu Ziffer 4 Annahme als Postulat, zu Ziffer 5 Annahme als Postulat, zu Ziffer 6 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, zu Ziffer 7 Annahme als Postulat. Wir haben hier einen Antrag des Büros des Grossen Rates, dass es keine Richtlinienmotion sei, sondern eine Motion mit Weisungscharakter. Der erste Vizepräsident wird dies jetzt begründen, und dann stimmen wir darüber ab, anschliessend wird er in einem zweiten Teil die Motion vorstellen.

Antrag Büro des Grossen Rates

Keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO)

Proposition du bureau du Grand Conseil

Pas de motion ayant valeur de directive, mais motion ayant valeur d'instruction (art. 30, al. 3 RGC)

Vizepräsident, Bürosprecher. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, im Namen des Büros zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Es werden zu diesem Geschäft, es wurde erwähnt, verschiedene Abstimmungen nötig sein. Einerseits ist zuerst über die Frage, Richtlinienmotion oder Motion mit Weisungscharakter zu beschliessen, und dann auch inhaltlich über die Motion zu befinden, und zwar punktweise, das heisst über jede dieser sieben Ziffern.

Ich komme zur Frage Richtlinienmotion oder Motion mit Weisungscharakter. Der Regierungsrat ist der Meinung, die Motion sei eine Richtlinienmotion. Das Büro hingegen bestreitet, dass dieser Vorstoss nur Richtliniencharakter habe. Die Folge von «nur Richtliniencharakter» wäre, dass der Regierungsrat Überwiesenes eigentlich gar nicht umsetzen müsste.

Weshalb die vorliegende Motion nicht nur eine Richtlinienmotion sein kann, gründet vor allem darauf, dass der Regierungsrat in der Motionsantwort zu Ziffer 1, das heisst zum «zur-Verfügung-Stellen einer webbasierten und allseits kompatiblen Arbeitsumgebung für den Grossen Rat», Klammer geschlossen, ja selber schreibt, dass dies wegen dem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) nicht möglich ist. Das Büro hat aber genau eine solche webbasierte Arbeitsumgebung gefordert, und notabene in der Motion ja noch ausdrücklich verlangt, dass dafür nötigenfalls das DVG zu ändern sei. Wenn «webbasiert» gemäss Regierungsrat also ohne DVG-Änderung gar nicht umsetzbar wäre, zeigt das sinnigerweise – genau nach der Ansicht des Regierungsrats, dass die Motionsforderung eben eine Gesetzesänderung bedingt.

Für eine Gesetzesänderung ist nicht der Regierungsrat zuständig. Folglich liegt auch keine Richtlinienmotion vor, sondern eben eine Motion mit verbindlichem Weisungscharakter. Ich verweise auf Art. 63 Abs. 2 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (Grossratsgesetz, GRG). Aus

diesen Gründen beantragt Ihnen das Büro, zu beschliessen, dass die Motion Weisungscharakter hat.

Präsident. Nun haben zu diesem ersten Teil, zur Frage, ob Weisungscharakter oder nicht, die Fraktionen das Wort, wenn sie das wollen. – Das ist nicht der Fall, dann hat Regierungsrätin Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Kurz zur Frage, ob eine Richtlinienmotion vorliegt: In der Motion steht, der Regierungsrat solle, wenn nötig, eine Änderung des DVG vorschlagen. Aus unserer Sicht ist das aber eben nicht nötig. Alle Anliegen der Motion lassen sich auch im Rahmen des bestehenden DVG umsetzen. Deshalb hat der Regierungsrat die Motion als Richtlinienmotion klassifiziert. Das Büro des Grossen Rates, wir haben es eben gehört, sieht es anders.

Aber das DVG erlaubt, einen eigenen, Ihren eigenen, Arbeitsplatz entwickeln zu lassen oder einzuführen. Ich verweise auf die Antwort des Regierungsrats: «Der Regierungsrat kann auch auf Verlangen des Grossen Rates hin für diesen mittels Verordnung eine Ausnahme von der Pflicht zur Nutzung der ICT-Grundversorgung vorsehen». Deshalb ist eigentlich auch die Frage, ob es sich um eine Richtlinienmotion handelt, gar nicht so relevant. Aber der Antrag des Regierungsrats lautet auf Richtlinienmotion.

Präsident. Also werden wir jetzt als Erstes darüber abstimmen, ob es sich um eine Richtlinienmotion oder eine Motion mit Weisungscharakter handelt: Wer dem Antrag des Büros, «keine Richtlinienmotion», zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Büros ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188

Antrag Büro des Grossen Rates
Proposition du bureau du Grand Conseil

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen. Somit sprechen wir jetzt über eine Motion mit Weisungscharakter.

Ich sage noch rasch, was das Büro zu dieser Motion vorgeschlagen hat und was der Antrag des Büros ist: zu Ziff. 1 Annahme als Motion, zu Ziff. 2 Annahme als Motion ohne Abschreibung, zu Ziff. 3 Annahme als Motion ohne Abschreibung, zu Ziff. 4 Annahme als Motion, zu Ziff. 5 Annahme als Motion, zu Ziff. 6 Annahme als Motion ohne Abschreibung und zu Ziff. 7 Annahme als Motion. Auf die Details geht jetzt wieder der Vizepräsident ein.

Vizepräsident, Bürosprecher. So detailliert wird es nicht sein. Die Anträge der Regierung zu den sieben Ziffern können Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Er möchte entweder nur eine Annahme als Postulat oder eine Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung, Sie haben es gehört. Das Büro beantragt, alle Ziffern als Motion anzunehmen, das heisst weder als Postulat noch mit Abschreibungen. Das ist auch ersichtlich aus den Anträgen im Sessionsprogramm, die jetzt gerade vorgetragen wurden.

Kurz zusammengefasst geht es dem Büro im Kern darum, dass dem Grossen Rat eine Informatiklösung mit Arbeitsplatz vorgelegt wird, mit der seinen besonderen Bedürfnissen, die sich aus der

Miliztätigkeit der Grossratsmitglieder ergeben, auch Rechnung getragen wird. Das war bis zum jetzigen Zeitpunkt nur zum Teil so. Deshalb geht es darum, dies noch zu optimieren.

Selbstverständlich ist ein solches System durch das kantonale Amt für Informatik (KAIO) zur Verfügung zu stellen. Die Informatik wurde vor Jahren bei diesem Amt zentralisiert. Entsprechend verfügen der Grosse Rat oder die Parlamentsdienste gar nicht über eigene Informatikdienste und auch über kein Budget oder anderweitige Ressourcen dazu.

Präsident. Jetzt haben die Fraktionen das Wort zu dieser Motion. – Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Regierungsrätin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich verstehe sehr gut, warum Ihr Büro den Regierungsrat damit beauftragen möchte, Ihnen einen modernen digitalen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Sie wollen die parlamentarische Arbeit digitalisieren, und Sie wollen überall von Ihrem privaten oder geschäftlichen Laptop aus auf Ihre parlamentarischen Unterlagen zugreifen können. Der Regierungsrat steht hinter diesem Anliegen und er will Sie bestmöglich unterstützen. Er will den gemeinsamen kantonalen Arbeitsplatz in diese Richtung weiterentwickeln, die Sie sich vorstellen.

Ein Projekt zur Einführung eines neuen Cloud- und webbasierten Arbeitsplatzes läuft bereits. Mit diesem sollen in Zukunft alle in der Verwaltung, in der Justiz, und auch Sie im Grossen Rat mobil, sicher und Geräte-unabhängig arbeiten können. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat einzig und allein damit, dass speziell für den Grossen Rat ein ganz neuer, rein webbasierter Arbeitsplatz entwickelt werden soll, und das hat drei Gründe. Erstens wäre das sehr teuer. Es wäre ein mehrjähriges Millionenprojekt. Es wäre auch wirtschaftlich nicht sinnvoll, für die 160 Mitglieder des Grossen Rats etwas ganz Neues, einen ganz neuen Arbeitsplatz zu entwickeln, vor allem, weil wir das für die Verwaltung parallel sowieso machen.

Zweitens ist ein rein webbasierter Arbeitsplatz technisch noch gar nicht sofort möglich. Ein Arbeitsplatz besteht aus vielen Applikationen, die untereinander funktionieren müssen. Im Kanton brauchen wir zwar immer mehr Webapplikationen, aber noch nicht alle unsere Applikationen sind vollständig Web-fähig. Man müsste diese Applikationen also neu beschaffen oder entwickeln und das würde auch die Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Regierung beziehungsweise der Verwaltung verkomplizieren, weil die Applikationen dann vielleicht nicht miteinander kompatibel wären.

Und drittens haben Sie uns dieses Vorgehen ja eigentlich verboten, denn vor rund zehn Jahren haben Sie nämlich in einer Motion festgelegt, dass wir die Informatik im Kanton vereinheitlichen müssen, um Kosten zu sparen. Das haben wir gemacht, und zwar mit dem Programm IT@BE und mit dem DVG, welches Sie im letzten März beschlossen haben. Dort steht, dass alle kantonalen Behörden die gleiche ICT- Grundversorgung nutzen müssen. Seit einigen Jahren gibt es deshalb nur noch *einen* kantonalen Arbeitsplatz und nicht mehr wie früher für jede Direktion oder jedes Amt einen.

Deshalb gibt es auch keinen separaten Arbeitsplatz für den Grossen Rat. Wenn Sie trotzdem einen eigenen Arbeitsplatz haben wollen, dann können Sie das selbstverständlich beschliessen. Das neue DVG erlaubt Ihnen das. Aber dann ist der Arbeitsplatz eine sogenannte Fachapplikation und dann, das steht auch im DVG, müssen Sie, der Grosse Rat als Nutzer-Behörde, die Fachapplikation selber entwickeln und einführen.

Deshalb schlage ich Ihnen namens des Regierungsrats vor, dass Sie mit uns zusammen auf den neuen Cloud-basierten Arbeitsplatz der Verwaltung setzen, den wir auch mit Ihrem Input entwickeln. Er soll bis Ende 2023 zur Verfügung stehen. Bis dahin gibt es auch heute schon eine Lösung, die sogenannte «Arbeitsumgebung Grosser Rat». Sie ist vielleicht noch nicht ganz so, wie Sie sich das gemäss der Motion vorstellen. Aber schon heute können Sie damit von Ihrem Tablet oder von Ihrem privaten Laptop aus alles machen, was Sie als Parlamentsmitglied brauchen, inklusive Videokonferenzen für Kommissionssitzungen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, Ziffer 1 der Motion als Postulat anzunehmen. Als Postulat darum, weil wir heute noch nicht ganz sicher sind, ob der neue kantonale Arbeitsplatz wirklich zu hundert Prozent webbasiert sein kann. Die Anforderungen gemäss den Ziffern 2 und 3 der Motion

sind schon mit der heutigen «Arbeitsumgebung Grosser Rat» abgedeckt. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen die Annahme und Abschreibung dieser Ziffern.

Ich möchte mich noch kurz zu den anderen Ziffern der Motion äussern, die ziemlich unterschiedliche Themen betreffen.

Zu Ziffer 4, den Timeouts: Wir sind selbstverständlich bereit, die Frist bis zur automatischen Abmeldung erneut zu prüfen. Deshalb beantragen wir Ihnen die Überweisung von Ziffer 4 als Postulat. Gemäss dem Amtsleiter des KAIO ist angedacht – du korrigierst mich, falls ich falsch wäre – die Frist, die Zeit zwischen den Timeouts, neu bis auf eine Woche auszudehnen.

Zu Ziffer 5, den E-Mails: Wir arbeiten an einer Lösung, die Ihnen das Abrufen der GR-E-Mails via Web-Browser erlaubt. Es ist noch nicht ganz klar, ob es technisch möglich ist, und deshalb beantragen wir die Überweisung von Ziffer 5 als Postulat.

Zu Ziffer 6, WLAN: Das KAIO hat auf die Sommersession hin die WLAN-Infrastruktur hier im Saal bereits stark ausgebaut. Ich hoffe, dass Sie das schon merken. Deshalb beantragen wir hier Annahme und Abschreibung von Ziffer 6.

Zu Ziffer 7, den Webseiten: In der Motion steht leider nicht ganz genau, was man an den kantonalen Webseiten verbessern soll. Die Staatskanzlei nimmt aber sehr gerne konkrete Vorschläge von Ihrem Büro auf. Deshalb beantragen wir hier die Überweisung von Ziffer 7 als Postulat.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 2 einstimmig angenommen.

Dann bestimmen wir bei Ziff. 2 noch über die Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	0
Nein / Non	144
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 einstimmig *nicht* abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 3 angenommen.

Wir bestimmen auch bei Ziff. 3 über die Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	1
Nein / Non	142
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 4 einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 5 der Motion einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zu Ziff. 6: Wer die Ziff. 6 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 6 / ch. 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 6 der Motion angenommen.

Bei dieser Ziffer befinden wir auch wieder über die Abschreibung: Wer die Ziff. 6 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 6, Abschreibung / ch. 6, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	5
Nein / Non	138
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir noch zur letzten Ziffer, nämlich Ziff. 7: Wer die Ziff. 7 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.188: Ziff. 7 / ch. 7

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 7 angenommen. So einheitlich hatten wir es noch selten hier im Grossen Rat, kurz vor Schluss.